




netzwerkschulsozialarbeit
baden-württemberg e.V.



Handreichung zu Qualitätsstandards in der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg

Handreichung zu Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg

Stand: 20.10.2024

Das Netzwerk Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein entscheidender Baustein der kommunalen Bildungslandschaften in Baden-Württemberg. Die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen im Land leisten wertvolle Arbeit für die jungen Menschen in der schulischen Lebenswelt und darüber hinaus. Als Teil der Jugendhilfe sind die Schulsozialarbeiter*innen in Baden-Württemberg wichtige Partner*innen in Fragen der Bildung, Erziehung und Unterstützung junger Menschen.

Das Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Fachkräften der Schulsozialarbeit, Trägerorganisationen und weiteren Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis. Die Arbeitsschwerpunkte des Netzwerks beziehen sich auf die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes, Vernetzung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Interessensvertretung in Baden-Württemberg und auf Bundesebene über die Mitgliedschaft im Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit e.V.

Verständnis von Schulsozialarbeit

Unser Verständnis von Schulsozialarbeit orientiert sich an der Definition von Karsten Speck¹ sowie den fachlichen Grundsätzen des Landes Baden-Württemberg². Wir definieren unter Schulsozialarbeit ein Angebot der Jugendhilfe, das sich durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Lehrkräften und weiteren Berufsgruppen auszeichnet, bei dem die Fachkräfte auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, hin zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bringen sich hierfür mit ihren professionsspezifischen Wissens- und Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit ein und orientieren sich an sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen fachlichen Prinzipien wie Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, (All-)Parteilichkeit, Ressourcenorientierung, Bedürfnisorientierung,

¹ Speck, Karsten. Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

² Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.05.2020

Beteiligungsorientierung, Sozialraumorientierung und Niedrigschwelligkeit. Schulsozialarbeit trägt dazu bei Schule zu einer schüler*innenfreundlichen Umwelt zu gestalten, durch die Vermeidung und den Abbau von Bildungsbenachteiligungen, die Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften in Fragen der Erziehung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und durch die Öffnung der Schule in den Sozialraum.

Zielsetzung

Die Ziele der Schulsozialarbeit lassen sich aus den §§ 1 und 13³ SGB VIII ableiten. Alle Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer individuellen Entwicklung gefördert und unterstützt werden, wobei besonders junge Menschen, die soziale Benachteiligung erfahren, Hilfe durch die Schulsozialarbeit erhalten sollen. Das Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Teilhabechancen zu ermöglichen und die schulische, soziale und berufliche Integration zu fördern. Der Lebensort Schule soll verbessert und Benachteiligungen abgebaut werden.

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit Schule, um dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag gem. §1 SchG Baden-Württemberg⁴ nachzukommen. Die Schulsozialarbeit vertritt dabei ein Bildungsverständnis, das von den jungen Menschen ausgeht, deren Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt und sie in der „Aneignung der Welt“ unterstützt.

Die Kinder beginnen mit dem Eintritt in die Schule ihre erste gesellschaftliche Rollenzuschreibung zu übernehmen. Sie werden „Schüler*innen“. Schulsozialarbeit weitet den Blick auf die „Schüler*innen“ dahingehend, dass sie in ihren alltäglichen lebensweltlichen Bezügen wahrgenommen werden, d.h. auch als Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung sowie Identitätsfindung der Kinder und Jugendlichen und unterstützt sie in ihren schulischen und außerschulischen Lebenssituationen. Im Fokus steht die individuelle soziale Kompetenzförderung mit Hilfe derer die Chance auf eine gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden kann. Die Kinder und Jugendlichen sollen langfristig eine Chance auf soziale Integration erfahren.

Heute finden sich veränderte Lebensbedingungen bei den Kindern und Jugendlichen vor, die mit großen Herausforderungen verbunden sind. Ihre individuellen Lebensbedingungen tragen die jungen Menschen in den Ort Schule hinein, was für die Lehrkräfte zu komplexen Herausforderungen führt. Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen einen bewertungsfreien Raum,

³ Obwohl der Bundesgesetzgeber inzwischen einen eigenen Leistungsparagrafen 13a Schulsozialarbeit im SGB VIII verankert hat, normiert das Land Baden-Württemberg die Schulsozialarbeit bis dato als Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII.

⁴ § 1 SchG – Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

und ist gerade durch ihr anwaltschaftliches Handeln für die Schüler*innen ein notwendiges Angebot der Jugendhilfe, welches an jeder Schule sinnvoll ist.

Durch die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, der Schulleitung und den Blick von außen kann die Schulsozialarbeit interne Schulentwicklungsprozesse anregen, wodurch die individuellen Anliegen und Lebensherausforderungen der jungen Menschen auch durch Veränderungen in der schulischen Alltagsgestaltung besser bewältigt werden können. Schulsozialarbeit leistet hierbei einen großen Beitrag, dass Schule ein Ort der Ermöglichung (von Lernen, Persönlichkeitsentwicklung und Erwachsenwerden) wird.

Schulsozialarbeit balanciert das Verhältnis zwischen Schule, Jugendhilfe und Erziehungsberechtigten und vernetzt diese drei Instanzen miteinander. Hierdurch werden die Kinder und Jugendlichen bei Orientierungsproblemen und Verunsicherungen begleitet. Zudem reagiert die Schulsozialarbeit auf „abweichendes“ Verhalten der jungen Menschen und begibt sich in einen gemeinsamen Reflexions- und ggf. Veränderungsprozess mit ihnen. Hierfür ist eine systemische Grundhaltung notwendig, die die Komplexität der Lebenswelten der jungen Menschen anerkennt und sie als Symptomträger*innen und nicht als Verursacher*innen wahrnimmt.

*Adressat*innen und Leistungen der Schulsozialarbeit*

Zu den **Adressat*innen** der Schulsozialarbeit gehören die am Schulleben beteiligten Personen. Die primäre Zielgruppe sind jedoch die Kinder und Jugendlichen einer Schule und diese werden anwaltschaftlich durch die Schulsozialarbeit vertreten. Die sekundäre Zielgruppe sind die Lehrkräfte und die Elternschaft.

Die **Kinder und Jugendlichen** selbst können die Schulsozialarbeit bei individuellen Anliegen wie beispielsweise Problemsituationen in der Klassengemeinschaft, Konfliktsituationen im Elternhaus, Berufsorientierung, Freundschaften und bei vielem mehr um Unterstützung bitten. Diese Hilfe ist freiwillig, d.h. sie kann von den Kindern und Jugendlichen angenommen, aber auch abgelehnt werden.

Die **Erziehungsberechtigten** sind ebenfalls Zielgruppe und Kooperationspartner*innen der Schulsozialarbeit. Zielgruppe sind sie, wenn die Eltern mit eigenen Anliegen etwa zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes oder Erziehungs- und Entwicklungsfragen an Schulsozialarbeit herantreten. Kooperationspartner*in sind sie, wenn sie mit der Schulsozialarbeit bei sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen für ihre Kinder im schulischen Alltag zusammenarbeiten.

Die **Lehrkräfte** sind aus Sicht der Schulsozialarbeit Kooperationspartner*innen und Zielgruppe zugleich. Sie können sich an die Schulsozialarbeit wenden bei Fragen zum Klassenklima, bei Beratungsbedarf bezüglich einzelner Schüler*innen oder bei Konfliktsituationen mit Eltern oder Kinder/Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit sensibilisiert die Lehrkräfte für die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und berät sie bei sozialpädagogischen Themen.

Für diese Zielgruppen werden folgende vier Kernleistungen erbracht:⁵

1.) Beratung und Einzelfallhilfe bei individuellen Fragen oder Problemlagen

Inhaltlich können diese Beratungen zum Beispiel schulische oder familiäre Problemlagen, Sucht, Krankheit, Sexualität, Berufsorientierung und Pubertät abdecken. Auch die Themen Schulverweigerung sowie Mobbing Erfahrungen sind häufige Themen. Die Kinder und Jugendlichen können sämtliche Anliegen, die sie betreffen in die Beratung mit der Schulsozialarbeit einbringen. Die Einzelfallhilfe wird methodisch fachlich gestaltet, wie beispielsweise durch Case Work.

2.) Das Arbeiten mit Schulklassen und Gruppen

Im Rahmen von Klassentrainings führen Schulsozialarbeiter*innen Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen (bspw. Trainings zu Konfliktfähigkeit, Teambuilding, Demokratiebildung etc.) oder zur Prävention in vielfältigen Themenbereichen (bspw. zu den Themen Medien, Sucht, Gewalt, sexuelle Orientierung etc.) durch. Weiterhin beraten und begleiten sie Konfliktparteien, unterstützen Jugendbeteiligungsgruppen und bieten gegebenenfalls sozialpädagogische Gruppenarbeit an.

3.) Inner- und außerschulische Vernetzung in den Sozialraum

Schulsozialarbeit ist an den Prozessen der internen und externen Vernetzung beteiligt und kann durch das Initiieren neuer sowie ausgebauter Kooperationen zur Öffnung der Schule beitragen. Die innere Schulentwicklung kann von der Schulsozialarbeit begleitet werden, hin zu einem Ermöglichungsort für vielfältige Entwicklungsthemen und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Das Mitwirken der Schulsozialarbeit kann mit Hilfe von schulinterner Gremienarbeit und Konzeptionserstellung umgesetzt werden.

4.) Offene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen der Schule

Offene Angebote wie beispielsweise Basketball-AG, Mädchentreff oder Schülercafé sind partizipativ gestaltet, für alle jungen Menschen der Schule zugänglich und darauf ausgerichtet ein niederschwelliges In-Kontaktkommen und Beziehungsarbeit zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen zu ermöglichen.

Handlungsmaximen der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein verlässliches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeiter*innen sind verbindlich für die jungen Menschen, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen und die Elternschaft anzutreffen. Das Arbeiten der Schulsozialarbeit wird den ver

⁵ KVJS Spezial. 2018. Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. S,19

schiedenen Personengruppen gegenüber transparent gestaltet, sodass Unsicherheiten bezüglich dem Arbeitsprofil abgebaut und Vertrauen in die Arbeit hingegen aufgebaut werden kann. Zu den Grundlagen der Arbeit zählen die folgenden Handlungsmaximen:

Niederschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist ohne große bürokratische oder strukturelle Hürden gestaltet. Jedes Kind, jeder Jugendliche der Schule hat die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit aufzusuchen. Gleiches gilt für Lehrkräfte und Eltern.

Bedürfnis- und Ressourcenorientierung

Die Leistungen der Schulsozialarbeit sowie die inhaltliche Auseinandersetzung mit den individuellen Themen finden im Kontext der jeweiligen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen statt. Der Fokus wird auf die Ressourcen und Kompetenzen der jungen Menschen gerichtet. Auch die Ziele des gemeinsamen Arbeitens orientieren sich an den individuellen Ideen und Lebenspläne der Kinder und Jugendlichen.

Freiwilligkeit

Die Nutzung der Angebote der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich freiwillig. Dies schließt eine Nutzung der Schulsozialarbeit als Sanktionsinstanz der Schule aus. Die Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob sie z. B. an offenen Angeboten teilnehmen oder eine Beratung durch die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen.

Ganzheitlichkeit

Die Schulsozialarbeit hat einen ganzheitlichen Blick auf die Lebenswelten der jungen Menschen und nimmt die Kinder und Jugendlichen mit all ihren Facetten und ihrer Komplexität wahr. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Bedarf über weitere Beratungsstellen informiert und auf diesem Weg von den Fachkräften der Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt.

Vertraulichkeit

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit unterliegen der Schweigepflicht. Wissen über die Lebenssituation der jungen Menschen sowie die Inhalte der Beratungen dürfen nicht weitergegeben werden. Diese Vertraulichkeit gilt auch gegenüber Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, die an der Schule tätig sind. Lediglich mit der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen (bzw. Erziehungsberechtigten) dürfen Informationen weitergegeben werden. Ausgenommen sind an dieser Stelle Fälle und Informationen bezüglich einer Kindeswohlgefährdung, sowie bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung. Hier geht die Schulsozialarbeit ihrem Schutzauftrag, entsprechend dem jeweiligen fachlichen Ablauf ihres Trägers nach.

Prävention

Ein wichtiger Arbeitsgrundsatz der Schulsozialarbeit besteht in dem Initiieren von Präventionsangeboten. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind nicht als „akute Feuerwehr“ in Problemsituationen zu verstehen. Schulsozialarbeit kann besonders dort wirksam werden, wo die Präventionsarbeit zugelassen und erwünscht ist.

Beteiligungsorientierung

Das Ziel der Schulsozialarbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen Teilhabemöglichkeiten, entsprechend ihren Lebenslagen zu bieten und aufzuzeigen. Zur Partizipationsarbeit gehört es die Selbstbestimmung und Konfliktfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Die Kinder und Jugendlichen werden so in der Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung, der politischen Bildung sowie dem sozialen Engagement unterstützt. Partizipation umfasst z.B. das Arbeiten mit Streitschlichter*innen und Pausenscouts, der SMV und das Begleiten des Klassenrats. Auch die Leistungen der Einzelfallhilfe sind partizipativ gestaltet, in denen die Kinder und Jugendlichen an Lösungsmöglichkeiten aktiv mitarbeiten. Ebenso sollten offene Angebote, Gruppenprozesse und Projektarbeiten grundsätzlich beteiligungsorientiert ausgerichtet sein und jungen Menschen Möglichkeiten der Mitbestimmung eröffnen.

Chancengleichheit

Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Benachteiligungen abzubauen und nach Möglichkeit gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Diese Chancengleichheit soll unabhängig der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion etc. bestehen. Die Schulsozialarbeit erkennt die Diversität der Menschen an und arbeitet inklusiv mit allen Kindern und Jugendlichen am Ort Schule zusammen.

Sozialraumorientierung

Die Schulsozialarbeit bezieht in ihre Angebote den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen mit ein. Hierzu gehören weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, kulturelle sowie sportliche Einrichtungen/Vereine, außerschulische Präventions- und Beratungsangebote, andere Schulen/Kindergärten des Sozialraumes und auch Behörden, wie beispielsweise die Polizei. Diese Vernetzung in den Sozialraum soll die Öffnung der Schule nach außen unterstützen und eine ganzheitliche Hilfe ermöglichen.

Anwaltschaftliches Handeln

Schulsozialarbeit handelt primär anwaltschaftlich für die Kinder und Jugendlichen und legt den Arbeitsfokus auf die herausfordernden Lebenssituationen der jungen Menschen. Sie setzt sich ein für die Belange der Kinder und Jugendlichen, fungiert als Sprachrohr für ihre Interessen.

Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit/

Notwendige Mindestanforderungen

Strukturqualität:

Qualifikation des Personals

Als Schulsozialarbeiter*innen werden Fachkräfte, mit einem sozialarbeiterischen/-pädagogischen, erzieherischen oder einschlägig ähnlichem Hochschulabschluss eingestellt. Berufserfahrung im Feld sowie entsprechende Fortbildungen sind aufgrund der komplexen Arbeitsanforderungen empfehlenswert. Ziel ist es, für die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen eine gute Ansprechperson sein zu können und dementsprechend sollte der Personalschlüssel ausgerichtet sein. Das Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V. empfiehlt deshalb einen Mindeststandard. Dieser umfasst eine 50% Stelle pro Fachkraft an maximal einem Schulstandort (ggf. Ausnahmeregelung für Kleinstschulen unter 80 Schüler*innen). Bei Ganztagesesshulen ist der Stellenumfang so anzupassen, dass die Schulsozialarbeit auch nachmittags vor Ort sein kann.

Weiterbildung, Supervision und fachlicher Austausch

Fort- und Weiterbildungen sowie der regelmäßigen Teilnahme an Supervisionen kommen eine wichtige Rolle bei der Reflexion und Weiterentwicklung eines professionellen Habitus zu. Hierzu trägt auch der regelmäßige Austausch mit anderen Kolleg*innen der Schulsozialarbeit in einem Team bei. Die Träger der Schulsozialarbeit sind hierbei gefragt für ihre Beschäftigten entsprechende Angebote vorzuhalten und entsprechende Strukturen aufzubauen. Neue Fachkräfte der Schulsozialarbeit sollen über Konzeptionen und Träger-Schul-Vereinbarungen informiert und umfassend eingearbeitet werden.

Raum und Ausstattung

Die Schulsozialarbeiter*innen benötigen einen eigenen Raum, um vertrauliche Gespräche führen zu können und niederschwellig für Schüler*innen erreichbar zu sein. Die Träger der Schulsozialarbeit, Schulträger und Schulen sind dabei gefragt einen geeigneten Raum an der Schule bereitzustellen und einzurichten. Dazu gehören neben einem geeigneten Mobiliar für Beratungsgespräche auch ein Telefon, Computer mit Internetzugang, dienstliches E-Mailpostfach und Druckmöglichkeiten. Neben der Bereitstellung und Einrichtung eines eigenen Büros müssen der Schulsozialarbeit zudem die Nutzung weiterer schulischer Räume etwa zur Ausrichtung von Angeboten mit Gruppen und Schulklassen ermöglicht werden.

Finanzielle Ausstattung

Die Schulsozialarbeiter*innen sind bei der Konzeption und Durchführung sozialpädagogischer Angebote auf entsprechende Materialien angewiesen. Hierzu gehören etwa Verbrauchsmaterialien, Beratungsmedien, Spiel- und Freizeitmaterial etc. Aus diesem Grund sollte den

Schulsozialarbeiter*innen möglichst ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende zweckgebundene Materialien besorgen zu können.

Zuständigkeit der Trägerschaft

Den Trägern der Schulsozialarbeit obliegt die Fach- und Dienstaufsicht. Diese soll durch sozialarbeiterisch und/oder fachlich qualifiziertes Personal übernommen werden. Das Hausrecht der Schulleitung bleibt hiervon unberührt.

Um eine geeignete fachliche Betreuung der Schulsozialarbeiter*innen gewährleisten zu können, soll entsprechend eine Fachberatung/Fachleitung durch den Träger gestellt werden. Kleine Träger sollten eine entsprechende Anbindung an eine Fachberatung gewährleisten.

Prozessqualität:

Die Ausrichtung der Arbeit

Das Handeln der Schulsozialarbeit ist an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert, wird transparent gestaltet und beteiligt die jungen Menschen. Die Angebote der Schulsozialarbeit sind zuverlässig, niederschwellig und vertraulich.

Zusammenarbeit mit Lehrkräften und der Schulleitung

Die Schulsozialarbeit benötigt eine Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulleitung auf gleichberechtigter Basis. Hilfreich ist es, eine Kooperationsvereinbarung mit der Schule abzuschließen, um Auftrag, Ziele, die Art der Zusammenarbeit und Formen der Qualitätssicherung festzuhalten. Das abgestimmte Handeln der Schulsozialarbeit mit der Schule erfolgt entsprechend der konzeptionellen Ziele und Abstimmung zwischen Träger, Fachkräften der Schulsozialarbeit und den jeweiligen Schulen. Diese Abstimmung sollte auf zwei Ebenen erfolgen: Zum einen sind die Träger dazu angehalten, mit der Schule allgemeingültige Kriterien der Zusammenarbeit und Rahmenbedingungen aufzustellen, welche über Jahre Bestand haben. Zum anderen ist es empfehlenswert, dass die Schulsozialarbeitenden gemeinsam mit den (Di)Rektor*innen Zielvereinbarungen für ein Schuljahr, mit der Fokussierung auf Arbeitsthemen und individuelle Schulbedarfe, abstimmen. Diese Vereinbarungen müssen gelebt, evaluiert und umgesetzt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Jugendhilfe

Neben den schulinternen Fachkräften sind andere Einrichtungen der Jugendhilfe ein wichtiger Kooperationspartner. Schulsozialarbeit arbeitet auf professioneller Augenhöhe mit Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um ein ganzheitliches Helfer*innennetzwerk für die Kinder und Jugendlichen anbieten zu können. Hierzu gehören beispielsweise die im Sozialraum vorhandenen Jugendhäuser, die Mobile Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendamt, weitere Schulen in anderer Schulart, Vereine etc.

Lösungs- und Beschwerdemanagement

Für die Adressat*innen der Schulsozialarbeit sollte ein möglichst niederschwelliges Lösungs- und Beschwerdemanagement im Kontext von Schulsozialarbeit vorgehalten werden, das den

Zielgruppen bekannt ist. Hier können Kritik, Feedback und Wünsche an und über die Schulsozialarbeit eingebracht werden, die von den Fachkräften Schulsozialarbeit aufgenommen und bearbeitet werden.

Verantwortung im Kinderschutz

Der Kinderschutz bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung von jungen Menschen ist eine Aufgabe, die gleichermaßen Schule (§ 85 (2) SchG, § 4 KKG) wie die Träger der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII, § 4 KKG) betrifft. Für das Treffen entsprechender Sicherstellungsvereinbarungen gem. § 8a (4) SGB VIII mit Trägern, die Schulsozialarbeit erbringen, ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verantwortlich. Zwar ist für die Sicherstellung des Kinderschutzes jeweils die Institution zuständig, welcher der gewichtige Anhaltspunkte bekannt geworden ist, da dies im schulischen Kontext jedoch auch die Schulsozialarbeit und die Schule gleichzeitig betreffen kann, gilt es entsprechende Verfahrensabläufe zu entwickeln wie die Akteur*innen ihrer Verantwortung gerecht werden können, die einem wirksamem Kinderschutz dienlich sind und den Erfordernissen des Datenschutzes bzw. der Schweigepflicht in gebotener Weise Rechnung tragen.

Ergebnisqualität:

Evaluation von Arbeitsprozessen und Ergebnissen

Die reflexive Betrachtung der eigenen Arbeitsergebnisse ist ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung. Die Schulsozialarbeit ist deshalb gefragt die eigenen Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der intendierten Ziele zu evaluieren und entsprechende Schlüsse für die zukünftige Praxis zu ziehen. Die Ergebnisse sollen hierbei mit den Zielgruppen und Beteiligten besprochen werden. Zur Evaluation der Schulsozialarbeit sollen die Träger und Fachkräfte auf Instrumente der Selbstevaluation zurückgreifen sowie nach Möglichkeit auch auf ein systematisches Qualitätsmanagement in der Verantwortung des Trägers. Transparenz und Nachvollziehbarkeit des sozialpädagogischen Handelns sollen Ziel von Selbstevaluation und Qualitätsmanagement sein.

Daneben gilt es entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Schulsozialarbeiter*innen ermöglichen ausreichend flexibel auf Veränderungen und komplexer werdende Anforderungen reagieren zu können (Bsp. Zugang zu Social Media, die von Jugendlichen genutzt werden, als niedrigschwelliges Kontaktangebot, war insbesondere in der Coronazeit sehr hilfreich).

Datenschutz

Die Schulsozialarbeiter*innen und deren Träger sind verpflichtet, sich an die Datenschutzbestimmungen aus der Datenschutzgrundverordnung und dem SGB VIII und SGB X zu halten. Für staatlich anerkannte Sozialpädagogen*innen/-arbeiter*innen werden die Pflichten zum Schutz von Sozialdaten zudem durch deren Stellung als Berufsgeheimnisträger*innen (§ 203 StGB) ergänzt, die eine besondere Verschwiegenheitspflicht der Fachkräfte im Umgang mit anvertrauten Geheimnissen vorsieht.